

Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne des Art. 47 vom D.P.R. 445/2000, folgendes:

- Die Durchführung der Arbeiten/Ankäufe, sowie der diesbezügliche Finanzierungsplan (Beilage) wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. vom, genehmigt, wobei der/die Unterfertigte beauftragt wurde dieses Ansuchen zu stellen.
- Dem Ansuchen wurden die Planunterlagen samt Kostenberechnung und technischen Bericht bzw. Zeichnungen und Kostenvoranschläge in Original beigelegt.
- Der/die Eigentümer/in des Gebäudes ist mit der Durchführung der Arbeiten laut vorgelegtem Projekt einverstanden und hat dieses Einverständnis für Jahre schriftlich angegeben (Beilage).
- Die Satzung der ansuchenden Körperschaft ist mit Beschluss Nr. vom genehmigt worden und liegt bereits im Amt auf bzw. wird beigelegt (beglaubigte Abschrift).
- Die Liegenschaft wurde mit Beschluss Nr. vom für die Dauer von 30 Jahren für die Nutzung im Sozialbereich zweckgebunden (siehe BLR 332/2018).
- Das Gebäude wurde laut Mietvertrag vom für Jahre vermietet. Fälligkeit
- CUP-Code - Kopie der CUP-Anfrage beilegen (gilt nur für öffentliche Körperschaften)
- Das ausgefüllte Zeitplanprogramm ist bei mehrjährigen Beitragsansuchen Pflicht und bei einjährigen Beitragsansuchen erwünscht.
- Das Beitragsansuchen ist mehrjährig (siehe BLR 332/2018, Art. 13, Abs. 4).
- Das Beitragsansuchen ist einjährig.

Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Euro
Eigenmittel	Euro
Landesbeitrag	Euro

- Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

- Erklärt, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD. Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen, dass der wirtschaftliche Eigentümer¹ im Sinne des GvD. Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname und Vorname

geboren in Provinz

am Steuernummer

¹ Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Vereinen, Stiftungen und anderen privaten Einrichtungen, die Rechtspersönlichkeit durch die Eintragung in das Register der juristischen Personen erlangen, wird auf Art. 20 Absatz 4 des GvD. Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Körperschaften, die keine Kapitalgesellschaften, Trust oder private juristische Personen sind, wie Vereine ohne Rechtspersönlichkeit usw., wird auf Art. 20 Absatz 1, des GvD. Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche(n) Person(en), der/denen das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle an der Körperschaft letztlich zuzurechnen ist. Falls sich anhand dieses Kriteriums der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermitteln lässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über die Mehrheit der ausübenden Stimmen in der ordentlichen Vollversammlung hält/halten, oder die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über eine ausreichende Anzahl von Stimmen hält/halten, um einen beherrschenden Einfluss in der ordentlichen Vollversammlung auszuüben, oder die natürliche(n) Person(en), die aufgrund des Bestehens besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt/ausüben. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer auch anhand dieser Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd.dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd.dsb@pec.prov.bz.it).

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Ort und Datum

Unterschrift

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit.....
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- mit Post, E-Mail, PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Dokumentes vorgelegt oder versandt:
 Identitätskarte Reisepass Führerschein
(das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)

Für Informationen:

Doris Lanznaster Tel. 0471/418258 - doris.lanznaster@provinz.bz.it